



## **Antrag auf unbefristete Waldumwandlung gem. § 9 LWaldG**

zum Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner  
Feld - Historische Innenstadt“

August 2018

---

**DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG**

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: [info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

Hiermit wird, im Auftrag der Fa. Eberhardt IMMO GmbH, für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ gelegenen Waldbereiche, ein Antrag auf unbefristete Waldumwandlung nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) gestellt.

Balingen, den 01.08.2018

Rottweil, den 01.08.2018

.....  
Dr. Klaus Grossmann

.....  
Dr. Christian Ruf  
Bürgermeister, Stadt Rottweil

## Unbefristete Waldumwandlung

Eine unbefristete Waldumwandlung wird für die durch den Bau der Fußgänger-Hängebrücke betroffenen Waldbereiche beantragt. Die im Norden der Stadt Rottweil, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“, auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 2577, 2579, 2589, 2593 und 2593/1 gelegenen Waldbereiche werden zum Teil dauerhaft in Anspruch genommen.

Um das Ausmaß der durch das Vorhaben betroffenen Waldflächen und den damit verbundenen Ausgleichsbedarf zu ermitteln, fand im Februar 2018 zwischen den Planungsbeteiligten sowie der unteren (Forstamt des Landkreises Rottweil) und oberen Forstbehörde (Forstdirektion Freiburg) eine intensive Abstimmung statt. Neben den direkt in Anspruch genommenen Waldflächen, ergeben sich, nach Einschätzung der Forstbehörden infolge der Errichtung des Brückenbauwerks, auch für die bewaldeten Bereiche, die weniger als 30 m unterhalb der Fußgänger-Hängebrücke liegen, Beeinträchtigungen und Einschränkungen hinsichtlich der Bewirtschaftbarkeit der Flächen. Ein Ausgleich für diese indirekt beanspruchten Waldbereiche wird somit ebenfalls notwendig.

Zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für die unterhalb der Fußgänger-Hängebrücke liegenden Bereiche, wurde anhand von Längsschnittzeichnungen die maßgebliche Brückenhöhe von 30 m sowie die jeweilige Streckenlänge zum nächstgelegenen Widerlager ermittelt und in eine flächenhafte Darstellung des Plangebiets übertragen (siehe Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag im Anhang). Das südliche Hauptbrückenbauwerk erreicht im Süden nach etwa 54 m und im Norden nach etwa 46 m die Höhe von 30 m (siehe Abbildung 1). Der etwa 80 m lange nördliche Brückenabschnitt besitzt dagegen lediglich eine maximale Höhe von ca. 21,2 m (siehe Abbildung 2). Der gesamte Waldbestand des Planungsgebiets einschließlich der nicht beanspruchten Waldbereiche unterhalb des Brückenbauwerks sind dem Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag (siehe Anhang) zu entnehmen.

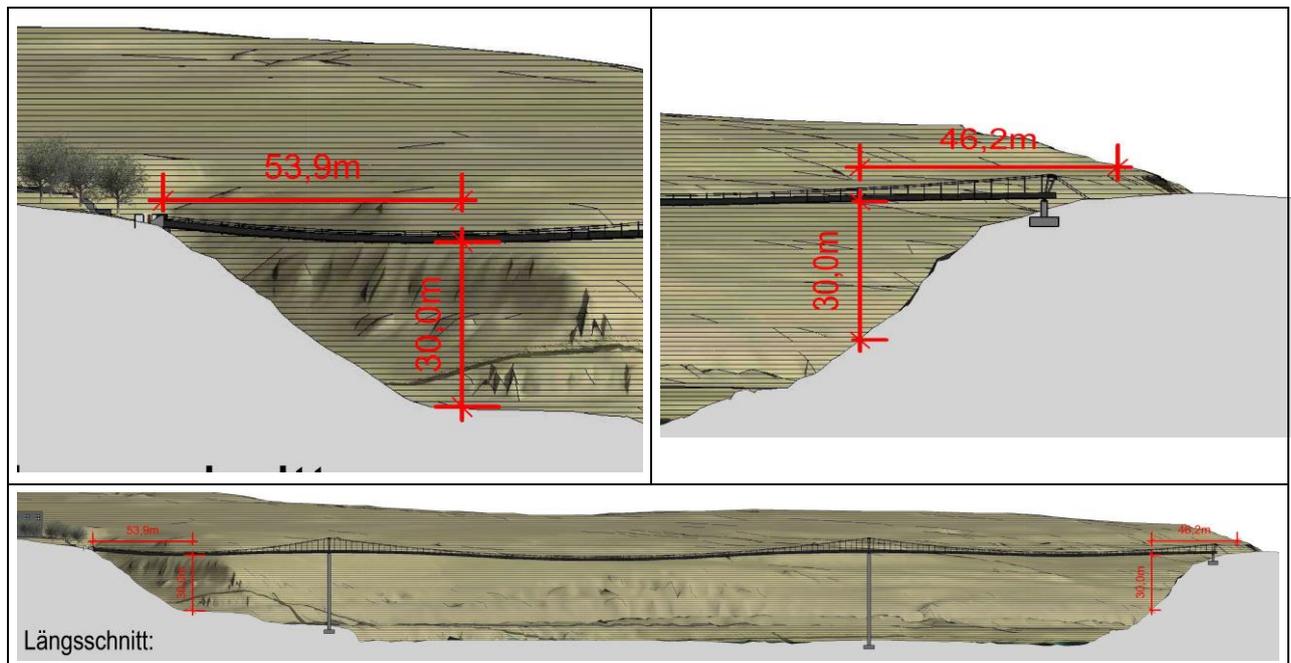


Abbildung 1: Längsschnitt des südlichen Hauptbrückenschlags (Brückenabschnitt 1) mit Darstellung der ausgleichsrelevanten Brückenhöhe von 30 m sowie der Strecke zum jeweils nächstgelegenen Widerlager, unmaßstäblich

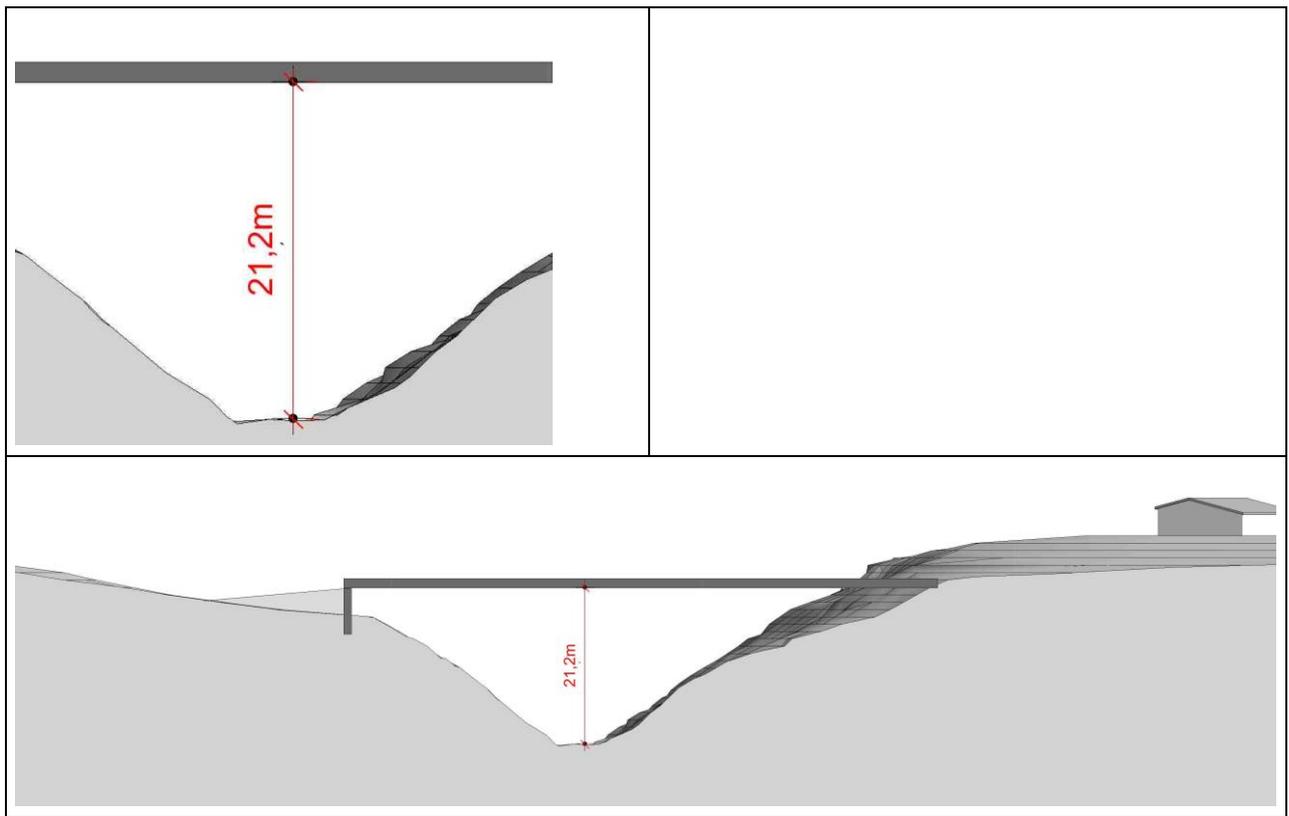


Abbildung 2: Längsschnitt des nördlichen Brückenschlags (Brückenabschnitt 2) mit Darstellung der maximalen Höhe

Die Flächeninanspruchnahme für das Brückenbauwerk selbst einschließlich der indirekt beanspruchten Waldbereiche unterhalb des Brückenbauwerks, die den erforderlichen Mindesthöhenabstand von 30 m unterschreiten, beträgt ca. 1.100 m<sup>2</sup>. Weiterhin werden für die Einrichtung der Erschließungswege und Aufenthaltsbereiche ca. 915 m<sup>2</sup> benötigt. Daraus ergibt sich eine Fläche von ca. 2.016 m<sup>2</sup> zur unbefristeten Waldumwandlung. Die vorhabensbedingt nicht beanspruchte, etwa 1.535 m<sup>2</sup> große Waldfläche, die tiefer als 30 m unterhalb des Brückenbauwerks liegt, muss entsprechend der Vereinbarung von Februar 2018 mit der unteren und oberen Forstbehörde nicht ausgeglichen werden (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Forstrechtlicher Eingriff durch den Bau der Fußgänger-Hängebrücke

<b>Forstrechtliche Eingriffs-Bilanz Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld – Historische Innenstadt“</b>	
<b>Forstrechtlicher Eingriff</b>	<b>Eingriff/Umwandlung gem. § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) (in m²)</b>
Errichtung des Brückenbauwerks (Brückenpfeiler, Widerlager)	96
Waldbereiche, die bis zu 30 m tief unterhalb des Brückenbauwerks liegen	1.005
Einrichtung von Erschließungswegen und Aufenthaltsbereichen	915
<b>Summe der ausgleichsrelevanten Waldflächen</b>	<b>2.016</b>
Waldbereiche, die tiefer als 30 m unterhalb des Brückenbauwerks liegen	1.535 Entsprechend der Vereinbarung von Februar 2018 mit der unteren und oberen Forstbehörde ist für die Flächen kein Ausgleich erforderlich.
<b>Summe</b>	<b>3.551</b>

### **Ersatzaufforstung/ Ausgleich**

Nach der im Februar 2018 erfolgten Abstimmung mit der unteren und oberen Forstbehörde ist für die unbefristete Waldumwandlung der direkt in Anspruch genommenen Waldflächen und der bewaldeten Bereiche unterhalb der Fußgänger-Hängebrücke, die den Mindesthöhenabstand zum Brückenbauwerk von 30 m unterschreiten ein Ausgleich mit dem Faktor 1:1 erforderlich. Die verbleibenden Waldflächen des Bebauungsplangebiets bleiben vom Planungsvorhaben unberührt und müssen entsprechend der getroffenen Vereinbarung nicht ausgeglichen werden.

Die Ersatzaufforstung wird innerhalb des Bebauungsplangebiets auf dem Flurstück Nr. 2579 der Gemarkung Rottweil durchgeführt. Die Flächengröße beträgt ca. 2.050 m². Dies entspricht einem Ausgleichsfaktor von 1:1,02. Die Lage der Maßnahmenfläche kann dem folgenden Maßnahmenblatt entnommen werden.

Auf der Ersatzaufforstungsfläche soll ein stabiler, standortgerechter und naturnaher Waldbestand mit krautigem Waldsaum entwickelt werden.

Tabelle 2: Maßnahmenbeschreibung der Ersatzaufforstungsmaßnahme M1

<b>Stadt Rottweil</b>		<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“		Maßnahmen-Nr.: <b>M1</b>
<b>Flurstücksnummern:</b> 2579		<b>Eigentümer:</b> Stadt Rottweil
<b>Flächengröße:</b> 2.050 m <sup>2</sup>		<b>Gemarkung:</b> Rottweil
<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
<b>Art der Maßnahme:</b>		
Entwicklung eines stabilen, standortgerechten und naturnahen Waldmeister-Buchen-Waldbestands mit krautigem Waldsaum angrenzend an den nördlichen Waldbestand.		
<b>Ziel / Begründung der Maßnahme:</b>		
Schaffung eines Waldes mit all seinen Funktionen. Herstellung von Lebensräumen für heimische Tier- und Pflanzenarten der naturnahen Wälder. Förderung der Landschaftspotenziale von Boden, Wasser und Klima. Erhöhung des Struktureichtums der Landschaft zur Aufwertung des Landschaftsbildes und Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft.		
<b>Standort/Lage:</b>		
		
Maßnahmenfläche (grüne Fläche mit Baumsymbolen), Bebauungsplangebiet (rot-gestrichelte Linie)		

<b>Stadt Rottweil</b> Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>M1</b>
<p>Die Fläche der Ersatzaufforstungsmaßnahme M1 liegt innerhalb des Bebauungsplangebiets im Bereich des Flurstücks Nr. 2579.</p>	
<p><b>Ausgangszustand:</b></p>	
	
<p>Fettwiese mittlerer Standorte, verbracht (hellgrüne Fläche mit Punkten), Brennnessel-Bestand (braune Fläche mit Staudensymbolen), Acker (beigefarbene Fläche), Gebüsch mittlerer Standorte (dunkelgrüne Fläche mit Punkten), Bebauungsplangebiet (rot-gestrichelte Linie)</p>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p>	
<p>Begründung und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten und naturnahen Waldmeister-Buchen-Waldbestands mit krautigem Waldsaum. Der Waldtyp entspricht der potenziell natürlichen Vegetation (vgl. <a href="http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de">udo.lubw.baden-wuerttemberg.de</a>).</p>	
<p><b>Anlage / Erstpflege</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Initiierung des Baumbewuchses sind im Bereich des geplanten Waldbestands standortgerechte, heimische Forstgehölze des Waldmeister-Buchen-Waldes zu pflanzen. Dem angestrebten Waldtyp entsprechend ist ein hoher Anteil an Rotbuchen zu setzen. Als Nebenbaumarten sollen zudem vereinzelt Weißtanne (<i>Abies alba</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und Bergulme (<i>Ulmus glabra</i>) gepflanzt werden. Die Pflanzabstände sind entsprechend der üblichen forstwirtschaftlichen Praxis zu wählen.</li> <li>• Anbringen von Verbiss- und Fegeschutz</li> <li>• Entwicklung eines ca. 5 m breiten krautigen Waldsaums entlang des vorgesehenen Waldrandes durch Nutzungsextensivierung.</li> </ul>	

<b>Stadt Rottweil</b> Bebauungsplan RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“	<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Maßnahmen-Nr.: <b>M1</b>
<b>Dauerpflege / Pflegeintervalle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jungwuchspflege durch gezieltes Zurückdrängen der nicht standortgerechten Arten (z.B. Fichte, Douglasie u. a.) und ggf. Mahd des Unterwuchses.</li> <li>• Pflege des Krautsaumes durch eine späte Mahd (ab Oktober) im Zwei-Jahres-Turnus und gelegentliche Rücknahme von Gehölzen.</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb: nicht erforderlich

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird der Ausgleich für die dauerhaft in Anspruch genommenen Waldflächen vollständig erbracht.

## Quellen

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. [udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml](http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml)

## Anlagen

Bestandsplan zum Waldumwandlungsantrag

Zustimmung der betroffenen Waldeigentümer zur Umwandlung